Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Marbach



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Marbacher Bote e.V.

Drucksache	1383/21		
Ortsteilrat Marbach	Entscheidungsvorlage		
	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Marbach	01.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Für die Herausgabe des Ortsblattes "Der Marbsche Bote" des Ortsteiles Marbach werden gem. § 17 Abs. 2 a) der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

18.08.2021, gez. Katrin Böhlke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling x Nein	Ja, siehe Anlage	Dem ografisches Controll	ing X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	x Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	\downarrow	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten	1000,00	EUR			
↓							
	2021	2022	2023	2024			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1000,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag Fristwahrung X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt Der Marbsche Bote e.V. beantragt für die Herausgabe des Ortsblattes finanzielle Mittel.							

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: 1383/21 Seite 2 von 2